

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Fahrräder mit Hilfsmotor dürfen nicht mehr als 40 Kilometer in der Stunde fahren. Sie müssen noch Pedale besitzen, damit man treten kann.
2. Sie brauchen keine besondere Autolampe mehr und auch keinen Geschwindigkeitsmesser.
3. Man braucht aber Fahrzeugausweis und Kontrollschild wie für ein Motorrad.
4. Man erhält den Fahrausweis bereits vom 16. Altersjahr an.
5. Man muss keinen Lernfahrausweis mehr lösen und braucht keinen Fahrlehrer mehr.
6. Man muss nur eine theoretische Prüfung machen und zeigen, dass man die Verkehrsregeln weiss (Kreuzen, Vorfahren, Verkehrstafeln usw.).
7. Die Prüfung soll wenn möglich in der Wohngemeinde durchgeführt werden.
8. Nur wenn der Prüfungsexperte (der Mann, welcher die theoretische Prüfung abnimmt) glaubt, dass der Bewerber (Fahrschüler) unzuverlässig ist, muss der Fahrschüler auch eine praktische Fahrprüfung machen.

Ich freue mich, dass es nun möglich ist, ohne grosse Auslagen und ohne grosse Prüfung sich ein Velo mit Hilfsmotor anzuschaffen. Ich weiss, dass viele Gehörlose oft einen weiten Weg zur Arbeit haben. Nun geht es ein wenig bequemer. Aber! Aufgepasst und nochmals aufgepasst. Besonders im Winter bei Glatteis. Und denkt daran: Ein rechtes, starkes Velo mit Hilfsmotor kostet doch etwa 500 Fr. Nur ein starker Rahmen erträgt auf die Dauer einen Motor. Und denke bitte daran: Kein Velo und keinen Motor auf Abzahlung! Nur wenn man bar zahlen kann, hat man wahre Freude und ist sicher vor bösen Ueberraschungen.

Allen mit und ohne Hilfsmotor wünsche ich glückliche Fahrt in die Zukunft.

W. Kunz.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

Jahresbericht 1950

Die Abfassung eines Jahresberichtes gibt Gelegenheit, zurückzublicken auf getane Arbeit, zu prüfen, ob Leistung und Erfolg sich decken. Für

eine Sache die richtige Propaganda zu treffen, ist nicht immer leicht. Es heisst zwar: «Eine gute Sache empfiehlt sich selbst.»

So ist das Berichtsjahr wieder ruhig verlaufen. Da bis jetzt fast nur Vollsinnige über die Sache der Gehörlosen beraten haben, sollte jetzt nun auch aus den Kreisen der Gehörlosen selbst Leute herangezogen werden, die mitreden in einzelnen Angelegenheiten ihres Vereines oder ihrer Schicksalsgenossen. Eine intensivere Zusammenarbeit aller Gehörlosen in der jetzt wieder etwas unsichern Weltlage wäre von grossem Nutzen.

Der Vorstand ist leider um ein Mitglied kleiner geworden. Herr Briemann, Vizepräsident, hatte seinen Rücktritt erklärt. Zudem war die welsche Vertreterin der SRSM., FrI. Steudler, mehrere Monate im Ausland abwesend. So ist es auch erklärlich, dass die Eingliederung der französischsprechenden Gehörlosen in den SGB. eine Verzögerung erfuhr. Die revidierten Statuten wurden von Herrn Prof. Breitenmoser wie immer zuvorkommend übersetzt. Diese sind den Welschen zur Ueberprüfung zugestellt worden. Herrn Prof. Breitenmoser sei hier wärmstens gedankt.

Die letztjährige Delegiertenversammlung vom 18./19. März in Lugano, an welcher 22 Delegierte und zirka 80 Gäste teilnahmen, erhielt erstmals ausländischen Besuch. Die Herren G. de Carlis, Präsident des italienischen Gehörlosenverbandes, und Edg. Carli, Präsident des italienischen Gehörlosen-Sportverbandes, waren erschienen. Sie wurden recht herzlich begrüsst und gewannen auch gleich die Sympathie der Schweizer. Der anfänglich angeregte schriftliche Meinungs- und Gedankenaustausch fand der vielen Uebersetzungen wegen leider einen Stillstand.

An der gleichen Delegiertenversammlung wurde eine Geldsammlung für das finanziell bedrängte Taubstummenheim Uetendorf beschlossen. Bei Abschluss meines Berichtes ist die Sammlung zwar noch nicht beendet, aber aus den eingegangenen Beträgen ist ersichtlich, dass das gesteckte Ziel doch noch erreicht werden kann.

Der SGB.-Taschenkalender konnte verschiedenen Wünschen entsprechend einfacher gestaltet und zu einem niedrigeren Preis abgegeben werden.

Da die Schreibmaschine des Aktuars den Anforderungen nicht mehr entsprach, musste sie durch eine neue ersetzt werden. Auch die Delegiertenversammlung in Lugano hat mit ihren Spesen unsere bescheidene Kasse nicht wenig belastet.

Die Zusammenarbeit mit dem SVfTH. und den Sektionen war wieder ganz erfreulich. In den meisten Gehörlosenvereinen herrschte wieder wie letztes Jahr rege Betriebsamkeit. Neben den üblichen Versammlungen wurden zahlreiche Vorträge, Lichtbilder- und Filmdarbietungen und Theateraufführungen veranstaltet, wie zum Beispiel der »Totentanz« in Bern, der zweimal vor ausverkauftem Hause aufgeführt wurde. Auch verschiedene Reisen im Lande herum und sogar ins Ausland wurden organisiert.

A. Bacher, Präsident.

Die Sammlung für das Taubstummenheim Uetendorf

läuft weiter, bis das gesteckte Ziel erreicht ist. Bereits sind schon nennenswerte Beträge eingegangen. Noch ein tüchtiger Ruck, und es ist geschaffen! Einzelne Sammler sind mit grossem Fleiss an die Arbeit gegangen. Ihre Namen sollen nach Schluss der Sammlung hier veröffentlicht werden.

B.

Nationale und internationale Skiwettkämpfe für Taubstumme in Airolo

24./25. Februar 1951

Das Organisationskomitee «Pro Sportivi Sordoparlanti Ticinesi» (Tessiner Taubstummen-Sportvereinigung) mit Sitz in Lugano trifft im Uebereinkommen mit der «Fédération Suisse des sports silencieux» und dem «Comité International des sports silencieux» Vorbereitungen zur Abhaltung von prächtigen Skiwettkämpfen nationaler und internationaler Bedeutung. Die schweizerischen und ausländischen Sportfreunde, die eine schöne und sportliche Kameradschaft schätzen, werden diese Nachricht mit grosser Befriedigung aufnehmen.

Unter die als Sieger hervorgehenden Skifahrer und -fahrerinnen kommen 4 Coups sowie ungefähr 30 Preise in natura zur Verteilung. Die Skirennen werden in Airolo am 24. und 25. Februar 1951 abgehalten, und man erwartet, dass die skifahrenden Taubstummen, Herren und Damen, recht zahlreich daran teilnehmen werden, um dem Kampf um die schweizerische und internationale Meisterschaft beizuwohnen und den Siegern applaudieren zu können. Die Veranstaltung verspricht zu dem schönsten schweizerischen Ereignis dieses Jahres, und vielleicht sogar für Europa, zu werden.

Orientierungshalber sei darauf hingewiesen, dass die Teilnahme des schweizerischen Skimeisters, Herr Genton von Lausanne, bereits feststeht. Andere schweizerische Meisterfahrer sind ebenfalls bereits angemeldet.

Um an den Veranstaltungen in Airolo teilzunehmen, können die Sonntagsbillette zu reduzierten Preisen in Anspruch genommen werden. Wer sich zur Teilnahme noch anmelden will, möge dies unverzüglich an die folgende Adresse tun:

Pro Sportivi Sordoparlanti Ticinesi, Casella postale 194, Lugano.

In Erwartung einer recht zahlreichen Teilnahme, entbieten wir jetzt schon allen ein herzliches Willkomm.

Mit kameradschaftlichen und sportlichen Grüßen

Das Organisationskomitee:

Der Präsident:

Carlo Cocchi.

Der Sekretär:

Roberto Maffei.

Katholische Gehörlosengottesdienste 1951 in Zürich

7. Januar; 4. Februar; 4. März; 1. April; 6. Mai; 3. Juni; 1. Juli; 5. August; 2. September; 7. Oktober; 4. November; 2. Dezember. — *Ort:* Gesellenhaus Wolfbach, Wolfbachstrasse 15, Zürich. — *Zeit:* 8 bis 9 Uhr Beichtgelegenheit, 9 Uhr Heilige Messe mit Predigt, anschliessend gemeinsames Frühstück. Hans Brügger, Vikar, Zürcher Caritaszentrale.

Änderungen am bernischen Predigtplan

4. Februar: Bern und Schwarzenburg; 18. Februar: Langnau. H.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Basel. Taubstummenbund. Freundliche Einladung zum Lichtbilder-Vortrag von Herrn W. Huth: «Mittelmeerreise durch vier Länder» Samstag, den 3. Februar, um 20 Uhr im Calvinzimmer. Um pünktliches Erscheinen bittet K. Fricker.

Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Ilanz und Prättigau. Wer Lust und Freude hat, der findet sich Sonntag, den 4. Februar zum Skifahren ein um 10.15 Uhr bei der Sesselbahnstation Flims-Dorf. Rucksackverpflegung. Auf frohes Wiedersehen und Skiheil! Der Vorstand.

Luzern. Gehörlosensportverein. Sonntag, den 4. Februar eintägiger Skibummel auf das Heiligkreuz im Entlebuch und per Skilift auf die First. Beliebig wiederholte Fahrten. Abfahrt mit dem Bummelzug Luzern 8.39 Perron 5. Rucksackverpflegung oder nach Belieben im Restaurant auf dem Heiligkreuz. Wer mitmachen will, melde sich bis spätestens Freitag, den 2. Februar bei dem Tourenleiter Anton Arnold, Tailleur, Altishofen. Bei schlechter Schneepiste wird der Anlass um 14 Tage verschoben. Treffpunkt Perron 5! Der Vorstand.

Luzern. Sonntag, den 11. Februar, 9 Uhr: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Priesterseminar.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 11. Februar (Altfastnacht) um 14 Uhr: Fastnachts-Hock im Hotel «Konkordia», Theaterstrasse, Luzern. Möglicherweise wird ein Lustspiel-Film gezeigt. Bringt Humor mit!

Männedorf-Uetikon. Gehörlosen-Gruppe. Sonntag, den 11. Februar, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Männedorf Film-Nachmittag. Alle Gehörlosen von nah und fern sind dazu herzlich eingeladen. Eintritt zur Deckung der Unkosten 50 Rp. Bitte, diesen Sonntag für uns reserviert halten! Der Vorstand.

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 11. Februar um 14.15 Uhr Generalversammlung in der Herberge «Zur Heimat». Für Aktive ist der Besuch obligatorisch. Neue Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Zürich. Gymnastik für Frauen und Töchter: Dienstag, den 6. Februar und Dienstag, den 20. Februar, punkt 8 Uhr abends, Freiestrasse 56, I. Stock. — Leitung Fräulein M. Sennhauser. — Die Rhythmikgruppe ladet turnfreudige Frauen und Töchter herzlich zum Beitritt ein. Anmeldung an den Übungsabenden.

Zürich. Bildungskommission der Gehörlosen. Krankenpflegekurs: Beginn Mittwoch, den 7. Februar, 20 Uhr, in der Taubstummenanstalt. Dauer: Jeden Mittwoch im Februar und März. Leiter: Frl. Ellenberger, Herr Hintermann.

Klubstube «Glockenhof»: Samstag, den 3. Februar, Filmabend Herr Bircher; Samstag, 10. Februar Freie Zusammenkunft; Samstag, den 17. Februar: «Der gespielte Witz», Herr Hintermann; Samstag, den 24. Februar: «Vom Sparen und Geldanlegen», Vortrag von Herrn Kunz; Samstag, den 3. März, Filmabend Herr Bircher.

Man beachte den Preiswettbewerb in der nächsten Nummer

Inhaltsverzeichnis	Seite
Das Erdbeerimareili	34
Das Echolot	36
Der Schriftleiter ist neidisch	37
Der Mensch muss eine Freude haben	38
Die Strickerin	40
Das Merkwürdigste	41
Notizen / An unsere Leser	42
Aus der Welt der Gehörlosen: Zum Geburtstag / Ein Jubiläum. Eine gute Nachricht für alle	43
Korrespondenzblatt: Schweizerischer Gehörlosenbund	44
Die Sammlung für das Taubstummenheim Uetendorf / Nationale und internationale Skiwettkämpfe	46
Katholische Gottesdienstordnung 1951 in Zürich / Aenderung am bernischen Predigtplan / Anzeigen	47

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzelle oder deren Raum 60 Rappen.